

Steißlingen

aktuell

Nr. 6

Donnerstag, 07. Februar 2019

Jugend
Aktuell

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 07.02.2019

14.30 - 17.00 Uhr Seniorentreff
16.00 - 18.00 Uhr DRK Kleiderladen geöffnet

Freitag, 08.02.2019

14.00 - 15.00 Uhr GMS Info-Café
19.00 Uhr Kath. Frauengemeinschaft Workshop

Samstag, 09.02.2019

8.30 - 17.00 Uhr DRK Erste Hilfe Grundkurs
10.00 - 12.00 Uhr Verkauf Eintrittskarten Narrenspiegel, Rathausfoyer
12.30 Uhr TuS Handballspiele
16.30 Uhr DFC Jour Fixe

Sonntag, 10.02.2019

7.30 Uhr TuS WBSL Schneeschuhtour
ab 13.15 Uhr TuS Handballspiele

Montag, 11.02.2019

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen
19.00 Uhr GMS, Infoabend für zukünftige 1.-Klässler
19.30 Uhr Bildungswerk Vortagsabend Remigiushaus
20.00 Uhr Feuerwehr Übungsdienst

Dienstag, 12.02.2019

19.00 - 20.00 GMS Schulhausführung

Mittwoch, 13.02.2019

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen
16.00 - 18.00 Uhr Energieberatung, Rathaus (Anmeldung)
19.30 Uhr Freie Wähler Infoveranstaltung, Gasthaus Ochsen

Donnerstag, 14.02.2019

9.00 - 11.00 Uhr DRK Kleiderladen geöffnet
14.30 - 17.00 Uhr Seniorentreff
16.00 - 18.00 Uhr DRK Kleiderladen geöffnet
18.30 Uhr Weltgebetstag
Singprobe Friedenskirche

Steißlinger Jugendvertreter besichtigen Rathaus



Die Jugendvertreter Daniel Bartl, Joshua Vorbringer, Joshua Weisse, Lena Schröder und Florian Breuer folgten gerne der Einladung des Bürgermeisters zu einer von ihm persönlich geleiteten Führung durch das Rathaus. Gestartet wurde im Büro von Herrn Mors. Dort erfuhren die Jugendlichen viel über die Aufgabengebiete der Steißlinger Gemeindeverwaltung und insbesondere die des Bürgermeisters und des Gemeinderates.

Für die bevorstehenden Europa- und Gemeinderatswahlen wurde der Vorschlag, ein spezielles „**Erstwählerforum**“ durchzuführen, ausdrücklich von den Jugendvertretern befürwortet. Geplant ist, dass diejenigen, die zum ersten Mal an einer Kommunalwahl teilnehmen dürfen, an einem Abend nähere Informationen zu diesen Wahlen erhalten und auch Vertreter der teilnehmenden Parteien und Wählervereinigungen anwesend sein werden, um sich und ihre Interessen kurz vorzustellen. Dieses Forum soll ca. 3 Wochen vor der Wahl abgehalten werden. Die Erstwähler erhalten dazu eine persönliche Einladung.

Als weiteres Thema stand der **Austausch mit dem Gemeinderat** auf dem Programm. Es ist geplant, mehrmals jährlich eine Sondersitzung mit Vertretern des Gemeinderates vor der Gemeinderatsitzung abzuhalten, um aktuelle Themen direkt zu besprechen und ggf. dies in der Jugendfragestunde gleich im Anschluss dem gesamten Gemeinderat vorzutragen. Der erste Termin ist für Anfang April vorgesehen.

Für das anstehende Projekt, eine „**Steißlinger Trailstrecke**“ zu entwickeln, wird es eine separate Inforadfahrt mit den betrauten Jugendvertretern geben.

Anschließend ging es in die verschiedenen Abteilungen des Rathauses, um die einzelnen Mitarbeiter und deren vielfältige Aufgabengebiete kennenzulernen.



Der Bauhof / Bereich Grün informiert

Gemeinde Steißlingen betreut über 50 Vogelunterkünfte, die zu 95% ausgebucht sind

Was viele vielleicht noch nicht wissen: Die MitarbeiterInnen des Grünteams und des Bauhofes sind sehr aktiv im Naturschutz tätig. Dazu gehört auch, dass in den vergangenen Jahren über 50 Vogelunterkünfte aufgehängt und betreut wurden.



Betreut heißt, dass die Unterkünfte jährlich kontrolliert, ggf. repariert und ausgetauscht sowie regelmäßig im Herbst ausgemistet werden, damit diese im Winter wieder nutzbar sind.

Es gibt die unterschiedlichsten Vogelhäuschen auf der Steißlinger Gemarkung. Teilweise wurde diese auch von den SchülerInnen und Schülern der Gemeinschaftsschule gefertigt, teilweise werden Spezialausführungen dazu gekauft. Diese kommen den unterschiedlichsten heimischen Vogelarten zu Gute. Interessant sind auch die speziellen Fledermaushöhlen, die z.B. am Ehrenfriedhof platziert sind und mehrere Eulen- und Waldkauzkästen.

Wichtig ist laut den Mitarbeitern, dass die Unterkünfte in ausreichender Höhe, mit der Öffnung in Richtung Südosten und natürlich katzensicher aufgehängt werden.

Brigitte Waesse und Thomas Deufel hängten diese Woche hinter dem Rathaus ein weiteres Vogelhäuschen auf.

Alice Stiehl löst Simone Gurn als Schulsozialarbeiterin ab

Nach etwas über 6 Jahren verlässt Frau **Simone Gurn** die Gemeinschaftsschule. Bei ihrer Verabschiedung, die bereits Mitte November letzten Jahres stattgefunden hat, konnte Schulleiter Alexander Bitter nur Lobenswertes über Frau Gurn als Person und über ihre Arbeit berichten. Schließlich war es Frau Gurn, welche die Schulsozialarbeit an die Steißlinger Schule eingeführt, aufgebaut und etabliert hat. Viele Projekte hat sie verwirklicht, unzählig viele Einzelgespräche mit Schülern / Schülerinnen, und teilweise auch mit den Eltern, konnte sie führen. Dabei hatte sie so einiges wieder ins Lot bringen können. Unverzichtbar ist diese Arbeit heute, so Schulleiter Alexander Bitter. Er kann sich gar nicht mehr vorstellen, eine Schule ohne Schulsozialarbeit zu führen. Im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit wurde Frau Gurn von den Lehrkräften mit viel Herz und Wehmut verabschiedet.

Frau **Alice Stiehl** aus Bankholzen tritt nun die Nachfolge zum 01. Februar 2019 an und steht künftig für die Beratung von Schülern, Eltern und Lehrkräften zur Verfügung. Die zweifache Mutter ist studierte Diplom-Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin und hat bereits einige Erfahrung im Umgang mit jugendlichen Schülern und Schülerinnen. „Neben meiner Erfahrung bringe ich vor allem Begeisterung für die Arbeit mit jungen Menschen und deren Familien mit“, so Frau Stiehl. Zudem möchte sie gerne die Lehrkräfte an der Schule mit ihrer Arbeit unterstützen.

Schulleiter Alexander Bitter hat Frau Stiehl an ihrem ersten Arbeitstag im Namen des gesamten Kollegiums recht herzlich begrüßt. Die Gemeinde Steißlingen wünscht ihr für die neue Herausforderung viel Glück und gutes Gelingen.



UMWELT MÜLLKALENDER

Mittwoch, 13.02.2019

Problemmüllsammlung

Freitag, 15.02.2019

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 20.02.2019

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 21.02.2019

Abfuhr Gelbe Säcke

Freitag, 01.03.2019

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 06.03.2019

Abfuhr Blaue Tonne

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 09.00-12.00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

Grünabfallannahmestelle

Die Gründabfallannahmestelle ist bis Frühjahr 2019 geschlossen.

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,10 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Neue Rubrik auf der Steißlinger Homepage: Jugend aktuell

Jugend 
Aktuell

Um der erfolgreichen Arbeit der Jugendvertreter in der Gemeinde Steißlingen auch auf der Homepage der Gemeinde einen Platz zur Darstellung von Tätigkeiten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, wurde auf der Homepage der Gemeinde Steißlingen ganz aktuell die neue Rubrik „**Jugend aktuell**“ eingerichtet. Zu finden ist diese neue Rubrik unter www.steisslingen.de - „Gemeindeleben“ - „Familie und Bildung“ - „Jugend aktuell“.

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Freitag, 08. Februar 2019

Renate Bottlang
70. Geburtstag

Mittwoch, 13. Februar 2019

Angelika Maturana
70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde 78256 Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2019

Bei der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger nach der Fertigstellung des Straßenbelags, welche zu seiner Wohnadresse führt. Die Straße sei nicht befestigt, hat keine Straßenbeleuchtung, kein Straßenschild und weise außerdem ein ungünstiges Gefälle auf, so dass bei starkem Regen ein Lichtschacht überflutet wird. Bauamtsleiter Schönenberger erläutert, dass es sich bei dieser Sackgasse um eine privatrechtlich erschlossene Straße eines Bauträgers handelt, der auch für die oben aufgezählten, ausstehenden Erschließungsaufgaben zuständig ist. Die Gemeinde Steißlingen kann nur bei öffentlich erschlossenen Straßen tätig werden. Der angesprochene Lichtschacht war bereits in der Vergangenheit von der Gemeinde Steißlingen untersucht worden, wobei festgestellt worden war, dass dieser von Anfang an 10 cm zu tief gebaut wurde. Der Grundstückseigentümerin wurde dies damals mitgeteilt.

• Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Mors gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf einer Gewerbefläche entschieden wurde. Außerdem gibt der Vorsitzende

bekannt, dass erste Vorberatungen über die Erstellung eines Zukunftsplans bzw. Leitbilds für Steißlingen stattgefunden haben.

• Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Am Sonntag, 26.05.2019 finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Für die Leitung der Kommunalwahlen ist der Gemeindevwahlausschuss (GWA) verantwortlich, d. h. der GWA ist für die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zuständig. Der Termin für die Zulassung der Wahlvorschläge wird nach jetzigem Stand voraussichtlich am Freitag, den 29.03.2019 stattfinden. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wird am Tag nach der Wahl, also am 27.05.2019, stattfinden. Gleichzeitig soll der GWA als Briefwahlausschuss bestellt werden, d.h. die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses müssen am Wahltag und am Folgetag für die Stimmauszählung im Briefwahlausschuss verfügbar sein.

Grundsätzlich ist der Bürgermeister Vorsitzender des GWA. Dies gilt jedoch nicht, wenn er Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist. Da Bürgermeister Mors Wahlbewerber für die Kreistagswahl 2019 ist, kann er den Vorsitz nicht übernehmen.

Aus dem Kreis der Wahlberechtigten sind nun mindestens 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Da der GWA gleichzeitig Briefwahlausschuss ist und hier mindestens 3 Beisitzer notwendig sind, wurden im Vorfeld zur Sitzung bereits Gespräche mit

WUSSTEN SIE SCHON...

dass am **17.02.2019** die diesjährige, **19. Rathausmatinée** stattfindet? Ab **11.00 Uhr** laden Christoph Link und Josef Weimert zu einer musikalischen Weltreise ins **Rathausfoyer** ein.

dass die **Stromrechnungen** aufgrund einer Systemumstellung in diesem Jahr **verspätet** an die Haushalte verteilt werden? Sie können spätestens **Ende Februar** mit Ihrer Abrechnung für 2018 rechnen.

dass die Gemeinde Steißlingen Sie auch gerne elektronisch **per E-Mail über bevorstehende Müllabfuhrtermine informiert**? Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde ein Feld, in das Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen können. Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin werden Sie dann **elektronisch an die bevorstehende Leerung erinnert**. Schauen Sie doch mal unter www.steisslingen.de/buerger/abfallkalender nach.

dass am gestrigen Mittwoch der **jährliche Schweizer Sirenentest 2019** stattfand? Sollten Sie also Sirenen gehört haben, kamen diese möglicherweise aus dem angrenzenden Thurgau, wo das dortige Amt für Bevölkerungsschutz und die Armee einen Test der Bevölkerungsschutzsirenen durchgeführte. Dieser dient dazu, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Anlagen zu überprüfen. Es handelt sich dabei um einen an- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer. Im Ernstfall wird mit diesem Zeichen die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören und die Anweisungen der Behörden zu befolgen. Dieser Test wird **jährlich, am ersten Mittwoch des Monats Februar**, durchgeführt.

dass es einen **neuen Krebsleitfaden** für Betroffene gibt? Um an Krebs erkrankten Menschen und ihren Angehörigen bei der Suche nach den passenden Hilfsangeboten zu unterstützen, hat das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz nun alle Angebote rund um die Diagnose Krebs in einem neuen Krebsleitfaden zusammengefasst. Der Krebsleitfaden wird den **Krankenhäusern, Arztpraxen sowie Apotheken** im Landkreis Konstanz zur Auslage zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden ist auch online auf der Seite des Gesundheitsamtes verfügbar: www.LRAKN.de/gesundheitsamt oder kann kostenlos beim Gesundheitsamt bestellt werden: E-Mail an **brigitte.wiehl@lrakn.de** oder unter Tel.: **07531 800-2615**.

den Fraktionen gesucht und diese gebeten, einen Beisitzer und dessen Stellvertreter für die Wahl bzw. Bestellung vorzuschlagen.

Von den Fraktionen wurden folgende Beisitzer bzw. stellvertretenden Beisitzer zur Wahl in den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Steißlingen für die Kommunalwahlen 2019 vorgeschlagen:

Fraktion	Beisitzer/in	Stellvertreter/in des Beisitzers
CDU	1. Dirk Ströber	Winfried Schwarz
Freie Wähler	2. Marianne Kuppel	Irma Scherr
SPD	3. Erika Kornmayer	Jürgen Garschke

Beschluss:

1. Als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wird Frau Gabriele Dobbrott-Adamczyk gewählt.
2. Als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wird Frau Doris Frey gewählt.
3. Die Posten der Beisitzer werden wie vorgeschlagen besetzt.

• Vergabe für die Erschließung des Baugebietes Tal-Erweiterung

Obstbäume

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Tal-Erweiterung werden voraussichtlich im Mai 2019 beginnenden können. Spätestens im Herbst 2019 können die privaten Hochbauarbeiten starten. Noch vor Beginn der Vegetationszeit sollten die zu fällenden Obstbäume nach Ansicht von Bauamtsleiter Schönenberger entfernt werden. Zum späteren Zeitpunkt könnten Beeinträchtigungen für die dann bereits brütende Vogelwelt eintreten, weshalb auf den frühen Termin Wert gelegt wird. Von der Gemeindeverwaltung wurden mehrere Angebote über diese Leistungen eingeholt.

Im Gremium entsteht eine Diskussion darüber, ob man die Baumfällarbeiten schrittweise oder in einem Zug vorzunehmen sollte. Während für einige Mitglieder des Gemeinderats der möglichst lange Erhalt der Bäume einen wichtigen ökologischen Beitrag darstellt, argumentieren andere Gremiumsmitglieder mit dem ungepflegten Zustand der Bäume und der Kosteneinsparungen, wenn alle gleichzeitig gefällt werden. Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Bäume stünde zudem in keinem Verhältnis zu deren ökologischem Wert. Auch wird bestätigt, dass für die Fällung an anderer Stelle Ausgleichsmaßnahmen zu leisten sind.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert stellv. Bauamtsleiterin Mayer, dass die arten- und naturschutzrechtliche Betrachtung des Gebiets im Rahmen des Umweltberichts erfolgt ist.

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Fällung und Abfuhr der Obstbäume wird auf Grundlage des geprüften Angebotes zum Angebotspreis 1.867,82 € an die Fa. Rothmund aus Allensbach-Kaltbrunn erteilt.
2. Der Auftrag für das Ausfräsen der Wurzelstöcke wird auf Grundlage des geprüften Angebotes zum Angebotspreis von 981,57 € an die Fa. Streit aus Gottmadingen-Ebringen erteilt.

Verlegung von Gas-Teilanschlüssen

In früheren Baugebieten wurde grundsätzlich in jedes Baugrundstück ein Gas-Teilanschluss verlegt und dem Bauplatzwerker in Rechnung gestellt. Aktuell werden Neubauten vielfach nur noch über Wärmepumpen beheizt, so dass nicht mehr jeder Bauherr einen Gasanschluss wünscht. Die Verlegung einer Gasleitung wird von der Thüga aber nur dann vorgenommen, wenn zumindest für eine bestimmte Anzahl Bauplätze ein Gasanschluss beantragt und bezahlt wird. Ein Gas-Teilanschluss wird von der Thüga mit 480,00 € netto in Rechnung gestellt, dazu kommen noch die anteiligen Tiefbauarbeiten, so dass dem Bauherren dafür max. ca. 1.000,00 € in Rechnung gestellt werden müssen. Die nachträgliche Verlegung eines Gasanschlusses in ein Baugrundstück wäre mit knapp 3.000,00 € deutlich teurer und nur dann möglich, wenn überhaupt eine Gashauptleitung in der Straße liegt.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob die zukünftigen Hauseigentümer von der Gemeinde zur Nutzung des Gasanschlusses verpflichtet werden würden. Bürgermeister Mors erläutert, dass der Bauherr durch den Kaufvertrag lediglich zur Bezahlung der Installationskosten des Teilanschlusses verpflichtet wird. Zur tatsächlichen Nutzung würden die Grundstückseigentümer hingegen nicht verpflichtet.

Bürgermeister Mors erläutert, dass durch die Gasleitungen perspektivisch auch andere Gase fließen könnten, sollte deren Entwicklung voranschreiten und die Erdgasvorräte der Erde zur Neige gehen. Er verweist dabei auf die fortschreitende Brennstoffzellentechnik.

Mit den Erschließungsarbeiten erfolgt auch die Verlegung der Energieversorgung sowie der Telekommunikationsleitungen. Für eine spätere Erweiterung des Baugebietes wird gleich die Verlegung der Mittelspannungsleitung vorgesehen, welche die Einbindung einer dann notwendigen Trafostation ermöglicht.

Medienleitungen

Die Telekom wird nach eigenen Angaben im Neubaugebiet Tal-Erweiterung die

Telekommunikationsversorgung mittels FTTH-Technik, also Glasfaser bis ins Haus, sicherstellen. Nach dem Ausbau stehen in dem bezeichneten Gebiet Breitband-Anschlüsse mit bis zu 1000 MBit/s im Download und bis zu 500 MBit/s im Upload zur Verfügung.

Die Unitymedia hat zugesagt, über das Coax-Glasfaser-Netz die Anforderungen der Breitbandstrategie der Bundesregierung zu erfüllen und Download-Geschwindigkeiten von bis zu 400 Mbit/s zu ermöglichen.

Eine weitere Verlegung von Leerrohren für Medienleitungen ist aus diesem Grund nicht vorgesehen.

Beschluss:

1. Um die Gasversorgung des Baugebietes sicher zu stellen und künftige Aufgrabungen zu minimieren, wird in jedes Baugrundstück ein Gas-Teilanschluss verlegt.
2. In jedes Baugrundstück soll ein Gas-Teilanschluss verlegt werden. Die entstehenden Kosten sind den Erwerbenden zu berechnen.

• Vorstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebietes Tal-Erweiterung

Um die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet Tal-Erweiterung vorzubereiten, ist eine zeitnahe Erschließung dieses Baugebietes notwendig. Bei einer Zustimmung zu der vorgestellten Planung wird die Ausschreibung erfolgen. Mit dem Ausschreibungsergebnis und der geplanten Auftragsvergabe in der GR-Sitzung am 01.04.2019 liegen dann auch belastbare Kosten als Kalkulationsgrundlage für den Bauplatzpreis vor.

Ing. Andreas Baur stellt ergänzende Details zur Entwurfsplanung vor. Dabei informiert er das Gremium über den aktuellen Stand der Planung und der wasserrechtlichen Genehmigung, die derzeit beim Landratsamt Konstanz vorliegt. In seinen Erläuterungen geht Ing. Baur unter anderem auf die Leitung des zukünftigen Baustellenverkehrs, auf das geplante Entwässerungssystem, auf den Ausbaustandard der Straßen und den aktuellen Stand der Kostenentwicklungen ein.

Das geplante Entwässerungssystem soll aus einem mehrstufigen Aufbau hinter-einandergeschalteter Mechanismen bestehen. Das anfallende Niederschlagswasser soll über eingerichtete Kanäle in eine Schmutzfangzelle geleitet werden, welche die erste Stufe der Reinigung des Wassers darstellt. Anschließend soll das Wasser in einem Sickerungsbecken weiter durch darin existierende Mikroorganismen gereinigt werden, bevor es dann der Kläranlage der Gemeinde Steißlingen zugepumpt wird. Im Falle eines 20-jährigen Regenereignisses wird der Notüberlauf des Wassers in die umliegenden Wiesen zum Einsatz kommen, dies entspricht dem natürlichen Wasserfluss im Gebiet.

Im Rahmen der Erläuterung des Ausbaustandards der Straßen informiert Ing. Baur, dass im neuen Baugebiet auf den Erschließungsstraßen ein einseitiger Gehwegausbau mit einer Restbreite der Straße von 5,50 m stattfinden soll. Außerdem sollen Elemente nach dem Vorbild der Säntisstraße zur Beruhigung des Verkehrs und zur Schaffung von Parkinseln installiert werden. Diese Elemente werden sich aus einer bepflanzbaren Grünfläche und einer mit Pflaster ausgebauten und eingefassten Parkfläche zusammensetzen. Die Pflanzquartiere sollen auf die bewährte Art und Weise mit einem Wurzelschutz ausgestattet werden.

Die aktuellen Kostenentwicklungen befinden sich nach Aussagen des Ing. Baur im Rahmen der anfangs aufgestellten Kostenschätzungen, sodass die Mittel des Haushaltsplans 2019 ausreichen sollten.

Bürgermeister Mors beabsichtigt, in der Sitzung des Gemeinderats am 01.04.2019 den Beschluss über die Auftragsvergabe tätigen zu wollen, damit zeitnah die Bauarbeiten beginnen können.

Bauamtsleiter Schönenberger ergänzt, dass der Einbau der Straßenrandsteine möglichst frühzeitig und vor Beginn der privaten Bauarbeiten begonnen und abgeschlossen sein sollte, damit den zukünftigen Grundstückseigentümern die exakte Straßenhöhe und der genaue öffentliche Straßenverlauf von vornherein transparent ist. Die Asphaltierung des Straßenfeinbelags soll zur Schonung dessen möglichst nach den Bauarbeiten der privaten Bauherren erfolgen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat gibt Ing. Baur bekannt, dass eine Tiefe der geplanten Parkflächen von 2 Metern ausreichend ist. Im ganzen Baugebiet darf mit Ausnahme der mittig verlaufenden engeren Anliegerstraße geparkt werden. Es wird bei der Ausgestaltung der Straßennutzung eine optimale Nutzung der vorhandenen Fläche angestrebt.

Ein Mitglied des Gemeinderats bemängelt die Höhe der Einfassung der Pflanzbeete in der Säntisstraße und bezeichnet diese als Reifenkiller. Ing. Baur und Bauamtsleiter Schönenberger erläutern, dass diese Höhe bewusst so geplant wurde. Bei niedrigerer Höhe bestehe die Gefahr eines Überfahrens der Pflanzbeete durch Verkehrsteilnehmer. Zudem ist es Pflicht, Barken davor aufzustellen.

Im Gremium wird anschließend die weiterführende Gestaltung des Notüberlaufbeckens für das Niederschlagswasser bei einer Erweiterung des Baugebiets diskutiert. Ing. Baur erläutert hierzu, dass der Notüberlauf des Beckens nur zeitlich begrenzt in die umliegenden Felder stattfindet. Bei Verwirklichung eines weiteren Bauabschnitts an dieser Stelle wird an den Notüberlauf ein zweites Becken angeschlossen.

Stellv. Bauamtsleiterin Mayer informiert das Gremium abschließend über die geplante Errichtung eines kleinen öffentlichen Parkplatzes an der Einfahrt von der Talstraße aus kommend, auf welchem voraussichtlich 8 öffentliche Stellplätze entstehen sollen. Angedacht ist die Ausgestaltung des Parkplatzes mit Sickerpflaster und perspektivisch die Einrichtung einer E-Ladestation.

Beschluss:

1. Der vorgestellten Planung zur Erschließung des Baugebietes Tal-Erweiterung wird zugestimmt.
2. Die Ausschreibungsunterlagen sind vorzubereiten und das Ausschreibungsergebnis zur Vergabe der Aufträge am 01.04.2019 vorzulegen.

• Antrag auf Erweiterung des Kiesabbaus der Fa. Hildebrand

Die Fa. Hildebrand aus Bodman-Ludwigshafen betreibt seit 1980 auf der ca. 2 ha großen Fläche des Flst. 6386 im Gewann Stettensbühl einen bedarfsorientierten Kiesabbau in sehr geringem Umfang für den Eigenbedarf.

Der genehmigte Kiesabbau der Fa. Hildebrand wird regelmäßig nach Ablauf der Genehmigung verlängert. Da der Kiesabbau in diesem Bereich sehr langsam und nur projektbezogen für eigene Baumaßnahmen in der Umgebung voranschreitet und die Rekultivierung im gleichen Tempo verläuft, sind durch den Betrieb wenige Einschränkungen vorhanden.

Durch den Antrag auf Erweiterung auf die Flst. 7000/2 und 7000/3 ist auf einer Fläche von ca. 6.700 m² der Abbau von max. ca. 30.000 m³ im Trockenabbau geplant. Die mittlere Abbauhöhe beträgt 4 Meter. Die Eingriffe durch diesen Kiesabbau werden auf den eigenen Flächen ausgeglichen.

Am 15.01.2019 fand eine Begehung des Geländes mit dem Betreiber sowie Vertretern der Fachbehörden für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Baurecht / Kiesabbau vom Landratsamt statt. Sämtliche Fach-

behörden sahen keine Problematik in der vorhandenen und geplanten Nutzung der Flächen. Seitens des Naturschutzes und der Genehmigungsbehörden werden keine Einwendungen gegen die geplante Erweiterung erhoben. Eine Beeinträchtigung des Biotops Klausenwinkel wird seitens der Naturschutzbehörde nicht gesehen. Seitens der Fa. Hildebrand liegt eine Zusage vor, in Absprache mit den angrenzenden Flächen der Fa. Schray diese mit zusammen ca. 1 ha einer Beweidung zuzuführen. Mit der geplanten Erweiterung auf die Flst. 7000/2 und 7000/3 sind die abbaufähigen Flächen der Fa. Hildebrand erschöpft.

Beschluss:

Dem Antrag der Fa. Hildebrand zur Erweiterung des Kiesabbaus auf die Flst. 7000/2 und 7000/3 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass keine zugefahrenen Materialien gelagert werden und die Rekultivierung auch in sehr kleinen Abschnitten zeitnah erfolgt. Voraussetzung ist außerdem die Einnebnung der nördlichen Fläche, Flst. 6386.

• Baugesuche - Bauvoranfragen

Es wurden keine Baugesuche oder Bauvoranfragen eingereicht.

• Bekanntgaben

Erstwählerforum für die Kommunalwahlen 2019

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Verwaltung ein Erstwählerforum in Zusammenarbeit mit den Parteien und Wählervereinigungen plant. Bei diesem soll den Erstwählern durch die Verwaltung die Wahl, deren Ablauf und deren wichtigste Details nähergebracht werden. Außerdem sollen die teilnehmenden Erstwähler die Chance erhalten, mit den Vertretern der zur Wahl stehenden Parteien und Wählervereinigungen ins Gespräch zu kommen und diese so näher kennen zu lernen.

Positive Abschlussprüfungsergebnisse der Gemeinschaftsschule Steißlingen

Hauptamtsleiter Schmech präsentiert dem Gremium die überdurchschnittlich guten Ergebnisse der Abschlussprüfungen der Gemeinschaftsschule Steißlingen. Sowohl bei den Ergebnissen des Hauptschulabschlusses als auch des Abschlusses der Realschule haben die Schüler der Gemeinschaftsschule im Vergleich zum Landesdurchschnitt und zum Bezirk des Schulamtes Konstanz besser abgeschnitten. Die Qualität der Gemeinschaftsschule Steißlingen kann somit bestätigt und das Funktionieren des Schulsystems der Gemeinschaftsschule nachgewiesen werden.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde Steißlingen	Landkreis Konstanz
-------------------------------	-----------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Steißlingen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Wiechs sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl: Wiechs*

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat Wiechs dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl: Steißlingen*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte für den Gemeinderat Steißlingen zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

- für die Wahl des **Gemeinderats** der Gemeinde Steißlingen von **20** Personen,

- für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Wiechs von **10** Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (**Unterstützungsunterschriften**).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Steißlingen, BürgerService, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt

und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts Anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Steißlingen, Frau Klingenberg, Zimmer 18, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Steißlingen, BürgerService, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält **der BürgerService der Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Steißlingen, 07.02.2019

Bürgermeisteramt Steißlingen



Benjamin Mors, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

INFORMATIONEN

Steißlingen Aktuell – Austräger/in gesucht!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Gemeinde Steißlingen eine/n zuverlässige/n **Austräger/in für das „Steißlingen Aktuell“**, der/die **mindestens 13 Jahre alt** ist und am **Donnerstagnachmittag genügend Zeit** zum Austragen hat.

Die Tätigkeit eignet sich auch sehr gut für eine/n Hausfrau/-mann oder Rentner/-in.

Es handelt sich um einen Bezirk mit **165 Exemplaren** nordöstlich der Dorfmitte.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an Karina Maier, Zimmer 10, Tel. 07738/9293-13 oder per E-Mail an kmaier@steisslingen.de.

Problemmüllsammlung

Problemmüll kann in haushaltsüblichen Mengen (bis 20 kg) beim mobilen Problemmüllfahrzeug abgegeben werden und zwar am:

**Mittwoch, 13. Februar 2019
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr
beim Wertstoffhof / Bauhof,
Im Städtle 19.**

Folgender Problemmüll kann dort abgegeben werden:

Abbeizmittel, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entwickler, Entkalker, Farben (flüssig), Feuerlöscher nur mit ABC-Pulver, Fixierer, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Härter, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Laborchemikalien, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Nagellack und Nagellackentferner, Ölfilter, ölverunreinigte Abfälle und Ölreste (Kleinmengen), Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, quecksilberhaltige Abfälle, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rostschutzmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spiritus, Spraydosen (nicht entleert), Terpentin, Teer (flüssig), Verdüner, Waschbenzin, Waschmittel, etc.

Wichtig:

Sämtliche Abfälle müssen in dicht verschlossenen Behältnissen angeliefert werden!

Nicht angenommen werden:

Altreifen, Alu, Kunststoffe, Elektrogeräte, Sperrmüll, Feuerwerkskörper, Munition und Asbest und Problemstoffe aus dem gewerblichen Bereich.

Zur Info:

Altmedikamente aus dem Hausgebrauch (nicht Großmengen von Apotheken oder Arztpraxen) können über die Restmülltonne entsorgt werden, da der Restmüll nicht mehr deponiert wird.

Ausnahme:

Zytostatika und schwermetallhaltige Medikamente. Ebenfall können Plastikfarbemer/-tuben mit eingetrockneten Farben über den Restmüll entsorgt werden. Saubere bzw. spachtelreine Eimer können – bei entsprechender Kennzeichnung – über den Gelben Sack entsorgt werden. Auch Batterien sollten nicht mehr unbedingt über den Problemmüll entsorgt werden. Der Handel nimmt diese kostenfrei zurück. Gleiches gilt für die Altölsorgung.

DRK OV Steißlingen-Orsingen

Erste Hilfe – Grundkurs am 9. Februar 2019 im Feuerwehrgerätehaus - Singener Str. 37

In diesem Kurs lernen Sie, Notfallsituationen zu erkennen, die Gefahren einzuschätzen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Themen sind u.a. Bewusstseins-, Atem- und Kreislaufstörungen, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Wunden, Knochenbrüche, Verbrennungen und Vergiftungen.

Die schnelle Hilfe in den ersten Minuten nach einem Vorfall entscheidet häufig über den Erfolg aller weiteren Bemühungen. So kann rechtzeitige Erste Hilfe die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken.

Unsere Erste Hilfe Lehrgänge wenden sich grundsätzlich an alle Ersthelfer, es bedarf keinerlei Vorerfahrung.

Die Erste Hilfe Grundausbildung erfüllt die Voraussetzung für:

- den Erwerb aller Führerscheinklassen, insbesondere der **Klasse A, A1, B, BE, L, M oder TC, C1, CE, C1E, D, D1, DE, oder D1E** und für den **Personenbeförderungsschein**
- **Übungsleiter und Trainer, usw.**
- Ersthelfer in Betrieben und Verwaltungen (Diese Ausbildung ist als „**Betriebshelferausbildung**“ bei den Berufsgenossenschaften anerkannt).

Lehrgangszeiten:

Tageslehrgänge umfassen 9 Unterrichtsstunden und finden in der Zeit von **8:30 bis 17:00 Uhr** statt.

Lehrgangskosten:

Die Kosten für die Teilnahme an diesem Erste Hilfe-Kurs betragen 35,00 Euro. Kostenträger für betriebliche Ersthelfer ist die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft.

Anmeldung ist erforderlich:

unter 07732 / 9460-162 oder online auf: www.drk-kn.de
sonstige Angebote-Ausbildung-Erste-Hilfe-Grundkurs
oder über unsere Homepage:
www.drk-steißlingen-orsingen.de

Die nächsten Samstagskurse finden statt am: 9. März, 13. April, 11. Mai, 15. Juni und 13. Juli 2019.



QR-Code zur Kursanmeldung

Den Schwachstellen der Heizung auf der Spur

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz decken Energieverluste auf

Schon die ersten kühlen Tage bringen es ans Licht: viele Heizungsanlagen laufen in der Praxis nicht so effektiv wie sie könnten. Für Verbraucher bedeutet das in erster Linie zu hohe Heizkosten. Die Effizienz lässt sich jedoch mit wenig Aufwand verbessern. Gerd Burkert, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Kreis Konstanz berichtet: „Die Erfahrungen aus der Beratung belegen, dass viele Heizsysteme mehr Energie verbrauchen, als notwendig wäre. Häufig bedarf es nur kleiner Maßnahmen, um den Betrieb der Heizung zu optimieren. Werden die Anlagenkomponenten besser aufeinander abgestimmt, zum Beispiel durch einfache Korrekturen der Regelungseinstellungen, bringt das eine deutliche Kostenersparnis. Wo das konkrete Optimierungspotenzial der jeweiligen Anlage liegt und wie hoch es ist, ermittelt der Energieberater bei einem Heiz-Check.“

Dabei analysiert der Energieberater die Heizungsanlage: Er misst die wichtigsten Systemtemperaturen und prüft mit Blick auf den Gebäudezustand und den Vorjahresverbrauch, ob die Anlage ideal eingestellt ist. Er kontrolliert, ob die Größe des Kessels zum Gebäude passt und ermittelt, ob das Rohrsystem ausreichend gedämmt ist. Schließlich nimmt er die Komponenten der Anlage wie Kessel, Warmwasserspeicher, Pumpen und Ventile, in Augenschein. Durchschnittlich sparen Haushalte zehn Prozent ihrer Heizkosten, wenn sie die empfohlenen Maßnahmen umsetzen.

Nach telefonischer Terminvereinbarung kommt der Energieberater an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu Ihnen nach Hause. Zwischen den Terminen zeichnen Messgeräte die Temperaturverläufe im System auf. Innerhalb von vier Wochen erhalten Sie einen Kurzbericht per Post mit Ihren Check-Ergebnissen und den Handlungsempfehlungen für die nächsten Schritte. Die Eigenbeteiligung beträgt dank der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums lediglich 30 Euro.

Nächste Energieberatung am Mittwoch, 13.02.19 im Rathaus Steißlingen Jetzt anmelden!

Die Beratung findet von **16.00 – 18.00 Uhr** im Besprechungszimmer, 1. OG im Rathausaltbau statt. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine **Anmeldung notwendig** bei der **Energieagentur, Kreis Konstanz: 07732/939-1234 von 8.30 bis 11.30 Uhr.**

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Naturkost ECKE

Hugo Maier

Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

[ECHT BIO.] natürlich - wertvoll

Bio-Orangen aus Italien süß und saftig, Hkl. II	1 kg	1,99 €
Rote Bete , DEMETER, D, reg.	1 kg	2,90 €
Möhrenkäse , Schnittkäse, 50 % Fett i.Tr.	100 g	1,49 €
Leinöl , nativ, reich an mehrfach ungesättigten Fettsäuren, Bio Peanété	250 ml	3,99 €
Gemüsebrühe , hefefrei, NATURATA	500 g	6,79 €
Tortelloni , Pasta Nuova mit Käse und Spinat oder Ricotta	250 g	1,99 €
Gemüsesaft Möhre oder Rote Bete, Voelkel DEMETER	0,7 Ltr.	2,49 €



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT • PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis gültig ab Donnerstagmittag

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
zartes Rindergulasch	100 g	1,39 €
Rinderbrustkern	100 g	1,39 €
kesselfrische Fleischwurstlinge	1 kg	9,99 €
frische Weißwürste (Münchner Art)	1 kg	12,99 €
Putenlyoner eigene Herstellung	1 kg	13,90 €
Bio Lyoner	1 kg	17,99 €

**Nächste Woche
frische Blut- und Leberwürste**

Schlemmertipp der Woche:

Semmelknödel und Maultaschen eigene Herstellung

Auf Ihren Einkauf freuen sich Ihre Metzgermeister
Achim und Volker Rimmele mit Belegschaft

Gasthaus Lamm STEISSLINGEN

In Festanstellung suchen wir
zuverlässige, erfahrene und flexible
Aushilfe für die Küche

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Samstag: 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

Montag, Dienstag, Freitag, Samstag: ab 17.00 Uhr

Sonntag: ab 11.00 Uhr, Donnerstag: Ruhetag

Auf Ihren Besuch freuen sich Heidi und Freddy Greuling

LANGE STRASSE 35 • 78256 STEISSLINGEN

TEL.: 0 77 38 / 93 92 43 • FAX 0 77 38 / 93 92 59



Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

**Wir machen Urlaub
Praxis Dr. Mutter, Steißlingen**

Tel. 07738 5004

11.02.2019 bis 15.02.2019

Vertretung in dringenden Fällen:

Dr. Grüninger und Dr. Rosswag, Steißlingen

Außerhalb der Sprechzeiten

Ärztl. Notdienst: 116 117

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Seniorentreff

Zum wöchentlichen Treff in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Jeden Donnerstag von 14.30 - 17.00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

Donnerstag, 07.02.2019

Bilderpräsentation über das vergangene Jahr

Donnerstag, 14.02.2019

Dorothea Wehinger (MdL) besucht uns

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr mit Dagmar Bichsel in der Begegnungsstätte statt. Neue Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.

KLEIDERLADEN DRK Steißlingen-Orsingen



Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr

Wir haben weiterhin **jeden Donnerstag** für Jedermann zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bis Mitte März gibt es noch preiswerte Wintermode.

Hinweis: Am **Schmutzigen Dunschtig bleibt der Kleiderladen geschlossen.**

Sie finden uns in Steißlingen im Kellergeschoss der Radolfzellerstr. 3 (Seniorenwohnanlage). Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

SCHULE AKTUELL

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule stellt sich vor (speziell für Eltern der Erstklässler Schuljahr 2019 / 2020)

Montag, 11. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Musiksaal / Gebäude B der Gemeinschaftsschule

- Info Kooperation Kindergarten und Schule (Kooperationslehrkräfte)
- Info Schulfähigkeit, Schulanmeldung, Einschulung, GMS Steißlingen (Schulleitung)
- Kurzinformativ zur Gemeinschaftsschule Steißlingen (Lehrkräfte der Schule)

„Ist die GMS-Steißlingen die richtige Schule für mein Kind?“

Infoabende für Eltern der 5.-Klässler, Schuljahr 2019/2020:

Donnerstag, 21.02.2019, 19.00 Uhr im Musiksaal

Schulhausführungen und Austausch mit der Schulleitung

Dienstag, 12.02.2019 von 19.00 - 20.00 Uhr

Info-Café in der Mensa mit der Schulleitung (Geb. C) immer freitags bis 22. Februar 2018 von 14.00 - 15.00 Uhr

GEMEINSCHAFTSSCHULE STEISSLINGEN - Kirchstr. 10, 78256 Steißlingen
Tel. 07738/9293-61, Fax 07738/9293-56,
postfach@schule-steisslingen.de
WWW.SCHULESTEISSLINGEN.DE

Förderverein Gemeinschaftsschule

Schulförderverein bei Winterzauber aktiv

Erfreulich positiv war das Resümee des Schulfördervereins bezüglich des Schulfestes „Winterzauber“ der Gemeinschaftsschule, das am vergangenen Samstag stattfand. Zahlreiche Gäste haben es sich nicht nehmen lassen und probierten trotz des kühlen Wetters die „coolen Winterzaubercocktails“ aus. Die Aktion wurde unterstützt von **bee-free**. Gegen Ende der Veranstaltung waren sogar einige Zutaten ausverkauft. Die Veranstaltung brachte schließlich 300 € zusätzlich auf das Konto des Schulfördervereins. Das Geld wird zu Gunsten unserer Schülerschaft eingesetzt. Damit werden u. a. die beiden Basketballkörbe für die Schulhofgestaltung sowie ein Mehr an Bewegungsmöglichkeiten für unserer Kinder bezahlt.

Haben Sie Interesse, den **Schulförderverein mit Ihrer Mitgliedschaft (12 EUR / Jahr)** zu unterstützen oder sich aktiv im Verein einzubringen? Dann melden Sie sich gerne unter mail@schulfoe-steisslingen.de.



UNSERE VEREINE

Vereine aufgepasst!

Redaktionsschluss:

Wegen der Fasnacht - Schmutzige Dunschtig, 28.02.2019 - wird der Redaktionsschluss für die KW 9 um **einen Tag vorgezogen**.

Die **Auslieferung** der gedruckten Blättle erfolgt ebenfalls ein Tag früher, d.h. am **Mittwoch, 27.02.2019**.

Seeblickhalle Fasnacht geschlossen

Der Aufbau für die Fasnachtsveranstaltungen erfolgt aufgrund der Narrenspiegel **ab Samstag, 16.02.2019**.

Der Abbau und die Reinigung erfolgen am Mittwoch (06.03.2019) und Donnerstagsvormittag (**07.03.2019**). D.h. die Halle ist wieder ab **Donnerstagnachmittag** normal nutzbar.

TuS

◆ TuS Abt. Handball

09.02.2019

12:30 SG Ottersw./Großw Cw JSG Hegau Cw
16:00 HSG Konstanz 3 TuS Steißlingen 3
19:30 SG Heddesheim TuS Steißlingen 1
Münchriedhalle Singen:
14:30 JSG Hegau Cm TSV Frbg-Zährling. Cm.
16:15 JSG Hegau Am HSG Konstanz Am 2

Sportpark Mindlestal:

16:30 JSG Hegau Dm 1 HSC Radolfzell Dm
18:00 TuS Steißlingen Damen 3 TV Pfullendorf Damen
20:00 TuS Steißlingen 2 SG Gutach/Wolfach

10.02.2019

15:30 SG Heidelsh./Helmsh. Damen TuS Steißlingen Damen 1
16:30 TV Todtnau Damen TuS Steißlingen Damen 2
Münchriedhalle:
14:15 JSG Hegau Dm 2 JSG Bodman-Stockach Dm

Sportpark Mindlestal:

13:45 JSG Hegau Em 2 JSG Südbaar Em
15:00 JSG Hegau Dw TV Pfullendorf Dw
16:30 TuS Steißlingen 3 SG Rielas./Gottmad. 1

Für die Herren I steht am Samstag ein richtungweisendes Spiel auf dem Spielplan. In Heddesheim muss gewonnen werden, um den Anschluss an die vor dem TuS liegenden Teams nicht zu verlieren.
Die Damen 1 sind von der Papierform am

Samstag Favorit. Sie sollten nach den beiden letzten Erfolgen auch viel Selbstvertrauen gewonnen haben. Die Herren 2 bestreiten erneut ein Heimspiel. Der Gegner steckt mitten im Abstiegskampf und wird alles daran setzen, zu punkten. Der TuS wiederum kann sich mit einem Erfolg endgültig ins Mittelfeld der Tabelle absetzen. Die Damen II sind beim Tabellenzweiten nur Außenseiter und können befreit aufspielen. Die Herren 3 und die Damen 3 wollen durch weitere Erfolge ihre vorderen Tabellenplätze absichern. Die männl. A-Jugend sollte zu weiteren Punkten kommen. Die männl. und die weibl. C-Jugend sind nur Außenseiter.

◆ TuS WBSL

Schneeschuhtour Tanzboden am Sonntag, 10.02.2019

Geplant ist eine einfache Tour von Ebnat-Kappel (630 m) im Toggenburg auf den Tanzboden, 1.443 m. Es sind ca. 800 hm zu überwinden, ohne Pausen ca. 5 ½ h Gehzeit in moderatem Tempo. Am Ziel gibt es eine Einkehrmöglichkeit, die jedoch stark besucht ist. Bei gutem Wetter ziehe ich persönlich das Rucksackvesper mit Blick auf den Zürichsee vor. Erforderlich sind Schneeschuhe, Stöcke mit breiten Tellern, möglichst wasserdichte Wanderschuhe und evtl. Gamaschen. 5 Paar Schneeschuhe können beim TuS geliehen werden. Anmeldung bitte bis Freitag, 08.02.2019, bei Anne Müller, Tel. 07738/1475 bzw. Annemuellerst@t-online.de. Abfahrt 7.30 Uhr am Bürgerhaus.

◆ TuS Abt. WBSL

Sportabzeichen für 2018 verliehen

Am **02.02.2019** fand neben dem Schulfest auch die **Verleihung der Sportabzeichen** statt. Bürgermeister Benjamin Mors verlieh das staatliche Ehrenzeichen bereits zum zweiten Mal in Steißlingen. Dirk Beer unterstützte ihn dabei. Herr Mors lobte die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen der **25 zu Ehrenden** für deren überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit in den Bereichen Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination und Schwimffähigkeit.

Rudolf Zimmermann ist seit Jahrzehnten die Zentralfigur beim Sportabzeichen. Ihm gelingt es Woche für Woche, bis zu 15 Sportler zu den Übungen anzuleiten und auf eine erfolgreiche Prüfung hinzuführen. Rudolf hat bereits zum 35. Mal das Sportabzeichen abgelegt. Die größte Altersspanne lag dieses Mal bei 68 Jahren. Ida Gurn (12 J.) und Pirmin Josef (80 J.) sind in der Bildmitte zu sehen:



Nach der Verleihung unterhielten sich viele Sportler noch in lockerer Runde. Deutschlandweit versuchen sich jährlich 1,5 bis 2 Millionen Menschen an den Prüfungen. Etwa 900.000 Sportler bestehen die individuellen Herausforderungen. Im Jahre 2019 hat sich der Leistungskatalog gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Langlauf-Tour im Donaubergland

Am **Sonntagmorgen um 9.00 Uhr** trafen sich drei Unerschrockene wie verabredet zur geplanten Langlauf-Tour im Donaubergland. Über Eigeltingen und Rorgenwies ging es hinauf und der Regen ging in Schnee und eine weiße Winterlandschaft über. In Dürbheim / Risiberg angekommen, fanden wir gute Schneeverhältnisse vor. Die Loipe war zwar teilweise etwas verweht, aber dennoch in gutem Zustand. So konnten wir unsere Spur durch die einsame Landschaft ziehen. Nachdem wir die 12 km der Deutschen-Bank-Loipe bewältigt hatten, ließen wir uns das Mittagessen im Gasthaus Rose schmecken. Gestärkt und mit dem guten Gefühl, etwas getan zu haben, kehrten wir anschließend wieder nach Steißlingen zurück.

Fußballclub

Rückrundenvorbereitung beim FC Steißlingen

Nach mehrwöchiger Pause haben die aktiven Mannschaften des FC Steißlingen den **Trainingsbetrieb wieder aufgenommen** und starten in die Wintervorbereitung. Hierbei wird es wieder einige Vorbereitungsspiele geben, die wir euch hiermit bekannt geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der Witterungsbedingungen kurzfristige Änderungen jederzeit möglich sind. Hierzu informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.fc-steißlingen.de.

Vorbereitungsspiele:

Datum, Uhrzeit Begegnung
 10.02.2019, 14.00 Nordstern Radolfzell II - FC Steißlingen III
 13.02.2019, 19.00 FC Steißlingen I - SV Geisingen (LL)
 16.02.2019, 16.00 DJK Singen (KLA) - FC Steißlingen I
 17.02.2019, 13.00 DJK Konstanz II - FC Steißlingen III
 23.02.2019, 16.00 SV Worblingen (KLA) - FC Steißlingen I
 23.02.2019, offen Aramäer Pfullendorf - FC Steißlingen III
 27.02.2019, 19.00 FC Steißlingen - SV Mühlhausen (BZL)
 07.03.2019, 19.30 FC Rielsingingen/Arten II (KLA) - FC Steißlingen I
 09.03.2019, offen SG Liggeringen/Güttingen II - FC Steißlingen III
 10.03.2019, offen Hegauer FV (BZL) - FC Steißlingen I
 10.03.2019, 14.00 SV Allensbach II - FC Steißlingen II
 15.03.2019, 19.30 SV Worblingen II - FC Steißlingen II
 16.03.2019, 15.00 FC Steißlingen III - SG Zoznegg/Wintersp. III
 16.03.2019, 17.00 FC Italiana Singen - FC Steißlingen II
 23.03.2019, offen SC Gottmadingen II - FC Steißlingen II
 17.03.2019, 14.30 SG Emmingen/Liptingen - FC Steißlingen (Nachholspiel Vorrunde)
 24.03.2019, 15.00 FC Steißlingen - SG Heudorf/Honstetten (Rückrundenstart)

Sportschützenverein

Kreis RWK – Schützenkreis 10 Hegau-Bodensee

Ihren 4. Wettkampf trug unsere Luftpistolent-Mannschaft als Gast gegen den SV Seelfingen aus. Mit einem klaren Sieg bei 1034:977 Ringen traten die LuPi-Schützen/innen den Heimweg an. Corinna Riedle führte die Mannschaft mit 350 Ringen an. Ralf Breier folgte mit 345 R. und Gerhard Neidhart mit 339 Ringen. Nicht in die Wertung kamen Sven Felbel mit 314 R. und Eric Merk mit 275 Ringen.

Termine

Am Fasnet-Samschtig, 02. März 2019, starten wir um 13.30 Uhr wieder einen **Preis-skat** im Schützenhaus. Treffen um 13.00 Uhr. Infos und Anmeldung unter Tel.: 497 oder im Schützenhaus. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 27. Februar 2019.

Am **Aschermittwoch** treffen wir uns zum Essen ab 18.00 Uhr. Anmeldung erforderlich. Zu unserer **Jahreshauptversammlung** laden wir am 09. März 2019 ein. Wir beginnen in diesem Jahr wieder um 15.00 Uhr.

Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18.00 Uhr, ab 19.00 Uhr allgemeines Training
 Samstag: 16.00 – 19.00 Uhr
 Sonntag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 Unser Schützenhaus finden Sie im Städtler 25; www.schuetzen-steißlingen.de

STARTEN SIE INS NEUE JAHR MIT **6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen**

**%
Unsere
Neujahrsaktion
für Sie!**

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr!

Deswegen ist uns das Jahr 2019 von Anfang an sympathisch. Dieses gute Gefühl möchten wir gerne mit Ihnen teilen. Schalten Sie in den ersten Kalenderwochen 6 Anzeigen und bezahlen nur 4. **Na? Fühlt sich Ihr Jahresanfang schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 7.1. bis 28.2.19 in den Kalenderwochen 2 bis 9.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

NEUBADISCHES SCHWARZWURZEL- RISOTTO



ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

3 Frühlingszwiebeln
5 El Zitronensaft
350 g Schwarzwurzeln
1 El Öl
250 g Risottoreis
100 ml Weißwein
800 ml Gemüsebrühe
2 El Frischkäse (16 % Fett)
1 El Meerrettich (frisch gerieben)
Salz

ZUBEREITUNG

Frühlingszwiebeln putzen. Das Weiße würfeln, das Hellgrüne schräg in dünne Ringe schneiden. Zitronensaft mit 1,5 l kaltem Wasser in eine Schüssel geben. Schwarzwurzeln mit einer Gemüsebürste unter fließendem Wasser waschen, schälen (Hände am besten mit Einweghandschuhen schützen) und sofort ins Zitronenwasser legen, damit sie sich nicht verfärben. Schräg in 5 mm dicke Scheiben schneiden und zurück ins Zitronenwasser geben.

Öl in einem Topf erhitzen. Zwiebelwürfel zugeben und bei mittlerer Hitze glasig dünsten. Reis und abgetropfte Schwarzwurzeln zugeben und 2 Min. mitdünsten. Wein zugießen und ganz einkochen lassen. Reis und Schwarzwurzeln mit heißer Brühe auffüllen, bis alles knapp bedeckt ist. Offen bei milder Hitze 30-40 Min. garen, dabei immer wieder umrühren und nach und nach die restliche Brühe zugießen.

Kurz vor dem Servieren mit Frischkäse, Meerrettich und Salz würzen. Risotto mit Zwiebelringen bestreuen.

Zubereitungszeit: 45 min, pro Portion 288 kcal.

TIPPS & TRICKS

Schwarzwurzeln nennt man auch „Winterspar- gel“. Ursprünglich kommen sie übrigens aus Spani- en. Frische Schwarzwurzeln gibt es von Oktober bis April zu kaufen. Ihr Geschmack ist leicht nussig und würzig. Die Schwarzwurzel kann auch recht gut tiefge- froren werden: geputzt und gewaschen blanchieren, dabei etwas Ascorbinsäure oder Zitronensaft dem Wasser zugeben (auf 5 Liter Wasser 2 g Asc- orbinsäure). Schwarzwurzeln sind kalorien- arm (100 g = 24 kcal) und eignen sich auch für die Schonkost.



Storchenzunft

Narrenspiegel

Dieses Jahr präsentiert die Storchenzunft Steißlingen ihren 23. Narrensiegel an zwei Abenden mit einem bunt gemischten und kurzweiligen Programm. Zahlreiche Akteure bieten den Besuchern mit ihren Auftritten wieder beste Unterhaltung. Die beiden Vorstellungen finden am **Freitag, 22. Februar** und **Samstag, 23. Februar 2019** in der Seeblickhalle statt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr, Hallenöffnung um 18.30 Uhr. Alle, die Lust auf einen schönen und närrischen Abend haben, sind herzlich eingeladen.

Der **Kartenvorverkauf** für beide Vorstellungen ist am **Samstag, 9. Februar 2019 von 10 bis 12 Uhr** im Foyer des Rathauses. Weitere Karten sind ab Montag, 11. Februar bei der Sparkasse Hegau-Bodensee, Geschäftsstelle Steißlingen, erhältlich. Die Karten kosten in der ersten Kategorie 9 Euro, in der zweiten Kategorie 8 Euro und in der dritten Kategorie 6 Euro.

Narrentreffen Volkertshausen

Vom **15.02.2019 bis 17.02.2019** gibt es in Volkertshausen gleich zwei Feste zu feiern: Die **Rehbockzunft feiert ihr 111-jähriges Bestehen** und die **Narrenvereinigung Hegau-Bodensee ihren 60. Geburtstag**. Die Storchenzunft nimmt allen an drei Tagen an den Umzügen teil. Der Musikverein begleitet uns am Samstag und Sonntag. Der **Nachtumzug am Freitag** beginnt um 19.00 Uhr. Abfahrt ist mit jeweils einem Bus um 17.00 und 17.30 Uhr in der Gartenstraße. Die Rückfahrten sind auf 0.30 und 1.00 Uhr festgelegt.

Der **Historische Umzug am Samstag** anlässlich des 60. Geburtstages der Narrenvereinigung beginnt um 20.00 Uhr. Abfahrt ist mit jeweils einem Bus um 11.00, 11.30 und 12.00 Uhr in der Gartenstraße. Die Rückfahrten sind auf 0.30, 1.00 und 1.30 Uhr festgelegt.

Der **Große Festumzug am Sonntag** beginnt um 13.30 Uhr. Abfahrt ist mit jeweils einem Bus um 11.00, 11.30 und 12.00 Uhr in der Gartenstraße. Die Rückfahrten sind auf 17.00, 17.30 und 18.30 Uhr festgelegt.

Erinnerung an das Jugendschutzgesetz: Die Teilnahme am Nachtumzug ist erst ab 18 Jahren oder in Begleitung eines Elternteils möglich!

Deutsch-Französischer Club

2. Jour Fixe:

Achtung geänderte Abfahrtszeit!

Abfahrt zur Weinprobe am Samstag, 09. Februar 2019 bereits um 16.30 Uhr am DFC-Schaukasten. Wir haben Fahrgemeinschaften gebildet. Bitte vormerken: Unsere Generalversammlung findet am 14. März 2019 um 20.00 Uhr im Golfrestaurant in Wiechs statt.

Bildungswerk

Fastnacht - Fasnacht - Fasnet... Lust auf Bildung? Wir laden Sie ganz herzlich ins Remigiushaus ein:

Montag 11.02.2018 um 19.30 Uhr

Spiele um Leben und Tod: Bräuche von Fastnacht bis Ostern

Vortrag mit Lichtbildern

Die Zeitspanne von der Fastnacht bis Ostern ist eine Periode besonders intensiver Brauchentfaltung. Am Anfang steht die Ausgelassenheit der närrischen Tage, dann folgt die Ernüchterung der Fastenzeit vom Aschermittwoch bis zur Karwoche mit dem Gedenken an das Leiden Christi, und schließlich mündet alles in die Freude der Auferstehung. Der Zyklus der Bräuche in diesem Abschnitt des Kirchenjahres ist im Grunde nichts anderes als ein Nachdenken über die Mysterien von Leben und Tod und eine Auseinandersetzung mit der Endlichkeit menschlichen Daseins. Der Vortrag zeigt anhand zahlreicher Bilder aus der engeren Umgebung, aber auch aus ganz Europa, mit welcher Vielfalt an zeichenhaften Handlungen, Ritualen und populären Spielformen die besagte Zeit begangen wird, wie diese Traditionen entstanden sind und was sie bedeuten. Dabei eröffnen sich ganz neue Einblicke ins Beziehungsgefüge zwischen Fastnacht, Fastenzeit und Ostern, in die Kulturgeschichte des christlichen Abendlandes und in geistige Zusammenhänge und Ideen, die uns Menschen von heute kaum noch bewusst sind.

Referent: Prof. Dr. Werner Mezger, Professor für Kulturanthropologie und europäische Ethnologie, Direktor des Freiburger Instituts für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europas

Kath. Kirchenchor

Kleine Chorversammlung des katholischen Kirchenchores St. Remigius

Zur kleinen Chorversammlung, d.h. ohne Vorabendmesse und Verköstigung (dafür aber eine Stunde Singprobe davor), hatte die Vorstandschaft eingeladen. Vorständin Elsbeth Baumann begrüßte Pfarrer Meier, unseren Präses, Herrn Hartmut Kasper, sowie die Mitglieder des Chores. Für unser verstorbenes Ehrenmitglied Karl Korherr wurde eine Schweigeminute abgehalten.

Danach folgten die alljährlichen Ritualien, der Bericht der Schriftführerin Toni und der Kassenbericht von Iris. Anschließend ging es dann an die Wahlen. Ein zweiter Vorstand wird für Gerlinde Singer gebraucht. Dafür stellte sich Hubert Wehinger zur Verfügung. Für Martha Schirmer, die das Amt der Notenwartin nach 24 Jahren aufgibt, wurde Rita Zimmermann gewählt. Ein zweiter Kassenprüfer neben Hans Hubmann wurde gebraucht und Mary Kuppel hat diese Wahl angenommen.

Vorschau auf das Jahr 2019:

Für den zuvor geplanten dreitägigen Ausflug wurde ein eintägiger in Betracht gezogen.

Worte von Herrn Kasper:

Erfreulich sei, dass wir zwei neue Sängerninnen begrüßen können. Dies sind Annette Hudecek und Martina Ertel. Er freue sich über unseren eifrigen Probenbesuch und meint, Falschsingen in der Probe sei kein Problem. Nach wie vor erbringen wir entsprechend gute Leistungen. Ein Lob kam von Herrn Meister für die Weihnachtsmesse. Er bedankt sich bei Gerlinde und Martha sowie bei der Vorstandsschaft für ihre Arbeit. Sein Zitat: „Wir machen so weiter!“

Worte von Herrn Pfarrer Meier:

Er lobt uns für unseren Festgesang zum Klemenzenfest, zur Feier seines 40-jährigen Priesterjubiläums und zu seinem 75. Geburtstag. Für Elsbeth Baumann, unserer Vorständin, „der Tüchtigen“, hatte er ein Lob. „Du wirst nicht älter, sondern weiser,“ sagte er. Ein großer Dank unseres Präses ging auch an unseren Chorleiter und Dirigenten Hartmut Kasper in Form eines Verses.

Gerlinde hatte kleine Geschenke für Pfarrer Meier, Hartmut Kasper sowie unsere Vorständin Elsbeth. Der letzte Wunsch des Tages kam von Peter Möhrle, der Chor möge die Tradition erhalten. Zum Abschluss gab es einen kleinen Imbiss mit Getränken, gestiftet von Annemarie Kaier anlässlich ihres 80. Geburtstages.

Ehrungen für Chorzugehörigkeit:

Margarethe Streit, 40 Jahre
Andrea Stuerznickel, 10 Jahre
Marlies Bauer, 10 Jahre

Krabbelgruppe

Liebe Krabbelkäufer,
wir treffen uns **jeden Donnerstag von 9.15 bis 10.45 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus. Alle Babys ab 5 Monaten sind mit ihren Mamis, Papis, Omas, Opas oder sonstigen Begleitpersonen herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euer Kommen und wollen mit Euch singen, spielen, krabbeln und die Welt entdecken.

Über weiteren Zuwachs würden wir uns sehr freuen. Schaut doch einfach mal bei uns vorbei! Bis bald! Bei Fragen könnt ihr Euch gerne bei **Timea unter 0176/99044706** melden.

Freie Wähler

„Machen Sie Ihr Thema zu unserem Thema“

Wir laden alle interessierten Bürger, Freunde und Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung zur Gemeinderatswahl 2019 am **13. Februar 2019 um 19.30 Uhr**, ins Gasthaus Ochsen ein.

Evang. Kirche

Neu: Gymnastik und Tanz nicht nur für Senior*innen

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Steißlingen. Freuen Sie sich auf einen beschwingten Mittwochmorgen! Trainieren Sie spielerisch ihre geistige und körperliche Beweglichkeit mit leichten Gymnastikübungen und Tänzen rund um die Welt (traditionell und modern). Jede/r ist willkommen, Tanzerfahrung wird nicht vorausgesetzt.

Leitung: Petra Schneider-Kaul, Tel. **07738-923923**.



Kommt, alles ist bereit!
Weltgebetstag
Slowenien,
Freitag, 01.03.2019

www.weltgebetstag.de

Slowenien ist NICHT die Slowakei, sondern eines der jüngsten (seit 25.6.1991) und kleinsten (ca. 20.000 km²) europäischen Länder mit sehr abwechslungsreicher Landschaft. Die Frauen aus Slowenien laden uns ein, Neues auszuprobieren, uns auf Ungewohntes einzulassen, das Fremde willkommen zu heißen. Feiern Sie mit uns am **01.03.219** um **19.00 Uhr** in der **evangelischen Kirche** in Steißlingen.

Zum **Vorbereitungstreffen** mit **Singprobe** der mitreissenden Lieder sind **alle** am **14.02.2019** um **18.30 Uhr** ins **ev. Gemeindehaus** herzlich eingeladen. Für das Vorbereitungsteam: **Monika Rapp, Tel.5764**.

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern. **Haben Sie Fragen?** ▶ Tel. 077 71 / 93 17 - 11



WISSENSWERT UND AKTUELL

Vermehrtes Auftreten von Noroviruserkrankungen

Aktuell wird landesweit über eine Häufung von durch Noroviren ausgelösten Magen-/Darmerkrankungen berichtet. Diese treten in den Wintermonaten saisonal gehäuft auf. Auch das Amt für Gesundheit und Versorgung registriert derzeit für den Landkreis Konstanz einen **deutlichen Anstieg von Noroviruserkrankungen**. Aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Heimen und aus Krankenhäusern werden dem Amt wieder vermehrt durch Noroviren hervorgerufene (Brech-) Durchfallerkrankungen gemeldet. Um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung in den Einrichtungen zu verhindern, führen die betroffenen Einrichtungen spezielle Hygienemaßnahmen durch. Das Gesundheitsamt des Landkreises berät und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Der BLHV informiert und lädt ein!

Die BLHV-Geschäftsstelle Stockach lädt zusammen mit den Landfrauen und den Landsenioren alle Interessierten zur gemeinsamen Veranstaltung zum Thema **„Pflege naher Angehöriger“** am **Donnerstag, 21. Februar 2019 um 14.00 Uhr** in das **Gasthaus „Hecht“ nach Orsingen** ein.

Gerade auf landwirtschaftlichen Betrieben ist die Pflege naher Angehöriger immer wieder ein Thema. Aus der Beratung heraus ergibt sich, dass viele Betroffene hier vielfach zunächst auf sich alleine gestellt sind und Informationen teilweise nur spärlich fließen. Als Referent zum Thema „Pflege naher Angehöriger in der Landwirtschaft – Neuerungen aus dem Bereich der Pflegeversicherung“ konnten wir Herrn Wolfgang Michel von der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) gewinnen.



Valentinstag
...ist der beste Tag,
seinen Lieben zu sagen,
wie gern man Sie hat.

PRIMO
Heilig|Dunst|Service

Seilerhauscafé-Bistro sucht Sie als neuen Betreiber !

Sehr gut eingeführtes Café-Bistro mit Alleinstellungsmerkmal in exponierter Lage von Stockach neu zu verpachten ab 1. August 2019.

Bewerbungen bitte an
Seilerei + Flechterei Bernhard Muffler, Seerheinstraße 4,
78333 Stockach, per Mail an info@bodenseeseil.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. März 2019.

Für eine junge Familie mit 2 Kindern
(Finanzierung gesichert) suchen wir

**ein Wohnhaus mit Garten
(gerne auch DHH oder RH)**

bis Euro 750.000,00 im Großraum
Singen/Hegau zu kaufen.

Heim + Haus Immobilien GmbH
T: 07731-98260 o. 0171-2351659

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt:

**einen Lager- und
Produktionsmitarbeiter
Vollzeit**



Nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit erwarten wir
eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
sowie Teamfähigkeit.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Fulminant GmbH, Rolf Fischer, Meßkircher Str. 165, 78333 Stockach
Tel. 07771/91435-12

500 Euro Belohnung

4-köpfige Fam. aus Steißlingen muss aus gesundheitlichen Gründen dringend
aus der jetzigen Wohnung raus. Wir suchen ein Haus oder eine große 4-5-Zi.-Whg.
zur Miete bis 1300.- Euro warm. Ab sofort oder nach Vereinbarung.

Bei Vertragsabschluss zahlen wir gerne eine Belohnung von 500.- Euro.

Tel.: 0160 72 10 578

2-3-Zimmer-Wohnung

Suche 2-3-Zimmer-Wohnung ab April/Mai zu mieten oder zu kaufen.
Bin 28 Jahre alt, weiblich, ruhig, ohne Haustiere, mit gesichertem Einkommen.
Bitte Mail an ka.ma12@web.de oder Tel.: 0175 87 292 93

Steißlinger Rentnerin möchte zurück in ihre Heimat.

Sie, alleinstehend, NR, KHT, sucht langfristig eine
2-Zimmer-Whg. • Tel. 0152 556 533 71



ANFUHDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!




ITALIEN – SARDINIEN

ab € 1.099,- pro Person

AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN:

18.05. – 25.05.2019 oder 05.10. – 12.10.2019

Unser ausgewähltes 4**** Hotel Smeraldo Beach inkl. HP überzeugt
durch seine traumhafte Lage direkt am Privatsandstrand, nur wenige
Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt.

Ausflug zum Maddalena-Archipel inkl..

* Haustürservice auf Wunsch * optionales Ausflugspaket





PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg

Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net

3. BUNDESLIGA | FRAUENHANDBALL

SA 09.02.2019 - 19:30 UHR

SV ALLENSBACH - HCD GROEBENZELL

SPORTZENTRUM ZUM RIESENBERG - KALTBRUNN

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

stauenstiftung.de

identis.de







HAAS
GMBH



**Schreinerei · Modellbau
Treppenbau · Möbelbau**

Schreinerei Haas GmbH
Schwedenstr. 45-1
88682 Salem

Telefon 07554 9541
Telefax 07554 9556
E-Mail info@haas-schreiner.de

MÖBELDESIGN, WIE SIE ES SICH WÜNSCHEN

KREATIVE EINRICHTUNGSLÖSUNGEN

EINMALIGE KÜCHEN- UND BADLÖSUNGEN

TREPPEN VOM FACHMANN

MODELLBAU FÜR INDUSTRIE & HANDEL



Kenzer

Malerbetrieb Rainer Kenzer

Innenraumgestaltung, Bodenbeläge, Tapezierarbeiten
Fassaden, Wärmeschutz, Trockenbau, Akustikschutz
Zertifikat: Seniorenfreundliches Handwerk

78269 Volkertshausen, Samariterweg 1: 07774 - 1515
78256 Steißlingen, Langestraße 37: 07738 - 93 94 95 9

www.malerkenzler.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams für unsere Standorte in Mühlingen und Singen einen einsatzfreudigen und erfahrenen



LKW-Fahrer für CE-Hängerzug (40 to) m/w/d im Nahverkehr

Wenn Sie Ihre Fachkompetenz bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

DAS BODENSEEHAUS
Holzbau Mühlingen GmbH
78224 Singen, Zur Mühle 7
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schöffner
Tel. 07731 / 9352-0

Ihr **Saeco**-Spezialist

coffee and more



Autorisierter Fachhändler von Saeco & Jura
Service und Reparatur aller Marken
Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel
Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät
Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen
Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

M 27 J.: Suche Leute (w/m) zum
Kennenlernen & für gemeinsame Aktivitäten im Bodenseegebiet u. Umland. Ich liebe u.a. Baden gehen, Freunde treffen, :-) & tanzen. cs9@posteo.de

Verstärke unser **TEAM** als

SERVICEMONTEUR für HEIZUNGSANLAGEN

(m/w/d)




MANFREDWELSCH

Bewerbungen bitte an **Frau Sandra Welsch-Fischer**
Industriestr. 23 · 78333 Stockach · Tel. 07771/930310
bewerbung@welsch-gmbh.de · www.welsch-gmbh.de

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?
Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse
ZUM HÖCHSTPREIS!
Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**
Automobile Schädler
Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Jetzt Winterschnitt!!!

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995 Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de



Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt:

Apotheker/in/* u. PTA

Vollzeit/ Teilzeit

Wir sind eine dynamische und kundenorientierte Apotheke im Herzen von Überlingen. Wir legen sehr großen Wert auf unsere Beratung sowohl im naturheilkundlichen, homöopathischen als auch im allopathischen Bereich. Wir bieten eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einem sehr netten Team, Möglichkeiten zur Weiterbildung und eine übertarifliche Bezahlung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: persönlich, postalisch oder
an: munck-vital@t-online.de

Münster Apotheke
Gegründet 1450



Susanne und Dirk Munck
Fachapotheker für Allgemeinpharmazie,
Homöopathie und Naturheilverfahren



Münsterstr. 1 88662 Überlingen Telefon 07551-63329

KENSINGTON Infos: ☎ 07531 369 06 96
kensington-bodensee.com

ERLEBEN SIE ECHTE WERTSCHÄTZUNG MIT ERSTKLASSIGEM SERVICE

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und Immobilienexpertise: bei uns erhalten Sie eine **kostenfreie Immobilien-Bewertung** von Mathias Koslb, DEKRA zertifizierter Sachverständiger. Rufen Sie zu uns, sichern Sie sich unsere Wertschätzung!




KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 9. bis 17. Februar 2019

Samstag, 9. Februar

18.30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen

Sonntag, 10. Februar

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit
Kommunion

10.30 Uhr Beuren, Messe mit Taufe

Dienstag, 12. Februar

9.00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 14. Februar

19.00 Uhr Hl. Messe mit Kelchkommunion

Samstag, 16. Februar

19.00 Uhr Vorabendmesse in Steißlingen

Sonntag, 17. Februar

10.30 Uhr Hl. Messe in Friedingen

(9.30 Uhr Narrenmesse in Volkertshausen)

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9,

geöffnet Di - Fr vormittags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. 262 (AB außerhalb der Bürozeit)

Mail:

pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de

Pfr. Ruf: 0170 4042912

Remigiushaus zur Zeit keine Belegung mög-
lich

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Pfarrerin Martina Stockburger

Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen

Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123,

E-Mail:

steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Aktuelle Informationen:

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger erreichen

Sie – auch außerhalb der Bürozeiten – unter

Tel. 07738/5900 oder per Mail:

martina.stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro,

Sekretärin Inga Metz:

jeden Mo., 17.00 – 18.00 Uhr,

Mi. und Do., 9.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienste:

Sonntag, 10.02.2019,

9.30 Uhr, Steißlingen, Predigtserie Ruhe:

Feinde der Ruhe, Pfr. R. Stockburger

Dienstag, 12.02.2019

15.30 Uhr, Orsingen, Da-Heim, Andacht

16.30 Uhr, Steißlingen, Helianthum,

Andacht

Sonntag, 17.02.2019

9.30 Uhr, Steißlingen, Predigtserie Ruhe:

Gemeinsame Ruhe

Gottesdienst mit Abendmahl,

Pfrin. Stockburger

11.00 Uhr, Langenstein, Gottesdienst mit

Abendmahl, Pfrin. Stockburger

Weitere Veranstaltungen:

Predigtserie zum Thema „Ruhe“

**10.02.2019 Feinde der Ruhe (R. Stockbur-
ger)**

**17.02.2019 Gemeinsame Ruhe (M. Stock-
burger)**

„Sechs Tage sollst du arbeiten gehen, am
siebten Tag ruhen. Einfach mal einen „Cut“
machen. Weil wir Vieles in der Hand haben,
aber mindestens genauso viel ohne uns
geschieht. Gott hat mit der Ruhe sein Werk
vollendet. Doch wir tun uns schwer mit der
Ruhe, in die Ruhe zu kommen, Ruhe zu hal-
ten, anderen und vor allem uns selbst Ruhe
zu gönnen...“

Dienstag, 12.02.2019

20.00 Uhr, Kirchengemeinderatssitzung,

Evang. Gemeindehaus Steißlingen

Mittwoch, 13.02.2019,

9.30 - 11.00 Uhr, NEU: Gymnastik und

Tanz nicht nur für Senior*innen im Evang.

Gemeindehaus Steißlingen

Freuen Sie sich auf einen beschwingten
Mittwochmorgen! Trainieren Sie spielerisch
ihre geistige und körperliche Beweglichkeit
mit leichten Gymnastikübungen und Tän-
zen rund um die Welt (traditionell und mod-
ern). Jede/r ist willkommen, Tanzerfahrung
wird nicht vorausgesetzt.

16.00 - 18.00 Uhr Konfirmandentreff im

Evang. Gemeindehaus Steißlingen

Gebetszeit: in der Winterzeit **jeden Freitag**

um **18.00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen

Vorankündigung:

**Donnerstag, 14.02.2019, Vorbereitungs-
treffen Weltgebetstag**

18.30 Uhr, zum **Vorbereitungstreffen** mit
Singprobe der mitreißenden Lieder sind
a l l e ins **ev. Gemeindehaus** herzlich einge-
laden.

Slowenien ist NICHT die Slowakei...

Die Frauen aus Slowenien laden uns dieses
Jahr ein. Feiern Sie mit uns am **01.03.219**
um **19.00 Uhr** in der **evangelischen Kirche**
in Steißlingen. Für das Vorbereitungsteam:
Monika Rapp, Tel. 07738-5764

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9.00-19.00 Uhr Kostenfreie Onlinesprech-
stunde

von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten

nur für gesetzl. Versicherte unter:

0711/96589700

oder www.docdirekt.de

Krankentransport 19222

(mit Handy Vorwahl /19222)

Krankenhaus Singen 07731/89-0

Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1

Kinderärztl. Bereitschaftsd. 0180/6077312

Augenärztl. Bereitschaftsd. 0180/6075312

Zahnärztl. Notdienst 01803 / 222 555 25

Hals-Nasen-Ohren 0180/6077211

-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen

Tierarztnotdienst

**Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei
Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).**

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)

www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 09.02.2019

Mauritius-Apotheke, Eigeltingen

Hauptstr. 35, Tel.: 07774 9397999

Sonntag, 10.02.2019

Sonnen-Apotheke, Radolfzell

Hegaustr. 21, Tel.: 07732 971053

Wichtige Rufnummern

Notruf 110

Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Polizei Steißlingen 97014

Polizei Singen 07731/888-0

Wasserversorgung 0173/3238287

Stromversorgung Notruf 0800/8008996

Gasversorgung 0800/7750007

Kath. Pfarramt 262

Kindergarten St. Elisabeth 406

Evang. Pfarramt 5900

Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst

Mo-Fr 9-12 Uhr 1707

Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und

Wochenende 07775/938934

Sozialstation Stockach 07771/93620

Hospizverein Singen/Hegau 07731/31138

Helianthum Pflegestätte 9393-0

Kath. Bücherei Steißlingen 923004

Tagesmütterverein 07732/8233887

Bürger für Bürger Büro 07738/9397790

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo

Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr

Telefon 9293-0

Fax 9293-59

www.steisslingen.de

gemeinde@steisslingen.de

touristinfo@steisslingen.de

Ortsvorsteher Wiechs Herr Herz 93 96 00

Schule 9293-61

Hausmeister Schule/Kinderhaus/Begeg-

nungsstätte 0171/5522055

Herr Hubenschmid

Kinderhaus Storchennest 1052

Gemeindemusikschule 5307

Hausmeister/Herr Fritsch 0172/6944603

Hallenwart/ Herr Bach 0160/90671568

Bauhof 923853